

	Beispiele für nicht meldepflichtige Grenzverletzungen		Beispiele für meldepflichtige Grenzverletzungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Distanzlosigkeit ▪ Übertriebene Unmutsäußerungen ▪ Abwertungen ▪ wiederholtes Nichteinhalten von Terminen ▪ Verstöße gegen Regeln / Hausordnung ▪ diskriminierende, sexistische und rassistische Äußerungen, ▪ Verantwortungsloser Umgang mit Caritas- und Fremdeigentum ▪ leichte verbale Drohung / Druck ausüben ▪ leichte Sachbeschädigung / Müllbelästigung ▪ Respektlosigkeit und Provokationen ▪ MA und / oder KL anschreien ▪ Absichtliche Ausgrenzung ▪ Leichte Körperverletzung (KL/KL) ▪ Leichte Anwendung von Gewalt ohne Verletzungsfolgen (KL/KL) ▪ Häusliche Gewalt ohne Verletzungsfolgen (KL/KL) ▪ Weitergabe von illegalen Substanzen (KL/KL) ▪ Beleidigung und Beschimpfungen ▪ Konsum von illegalen Suchtmitteln in Caritas Räumlichkeiten (KL/Caritas) ▪ Wiederholte Missachtung der Hausordnung ▪ Suizidandrohung ▪ Selbstverletzendes Verhalten 	KL / KL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwere Körperverletzung ▪ Gefährliche Drohung ▪ Häusliche Gewalt mit Verletzungsfolgen ▪ Sexueller Missbrauch / Vergewaltigung ▪ Nötigung ▪ Freiheitsentzug ▪ Kinderpornographie ▪ Vernachlässigung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen ▪ Waffengebrauch
		KL / MA	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperverletzung ▪ Nötigung ▪ Gefährliche Drohung ▪ Waffengebrauch ▪ Erpressung ▪ Sexuelle Belästigung ▪ Sexuelle Gewalt ▪ Stalking ▪ Anwendung von Gewalt ohne Verletzungsfolgen ▪ Verleumdung ▪ Sexismus ▪ Rassismus
		KL / Caritas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwere Sachbeschädigung (> € 3000,-) ▪ Schwere Diebstahl + Einbruchsdiebstahl ▪ Verstoß gegen Wegweisung / Betretungsverbot ▪ Erzeugung, Lagerung und Weitergabe von illegalen Substanzen in Caritas Räumlichkeiten, wenn es sich um eine „große Menge“ nach der Suchtgift-Grenzmengenverordnung handelt. ▪ Sachbeschädigungen (Verwahrlosung, z.B. Mietobjekte der Caritas) ▪ Diebstahl ▪ Schwere Rufschädigung ▪ Gefährliche Drohung gegenüber Caritas
		KL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suizidversuch (Maßnahme: freiwillige Aufnahme im LKH oder bei Unfreiwilligkeit mit Amtsarzt). ▪ Erweiterte Suizidandrohung
		MA und /oder Externe / Caritas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumsdelikte (= schwere Sachbeschädigung >€ 3000, schwerer Diebstahl) ▪ Verstöße gegen Leib und Leben (Sex. Gewalt, sex. Belästigung, Unterlassene Hilfeleistung, körperliche Gewalt ...) ▪ Gefährliche Drohung gegen Einrichtungen der Caritas ▪ Schwere Rufschädigung ▪ Unterschlagung von Spendenmitteln ▪ Beschimpfung + Beleidigung ▪ Diebstahl ▪ Das unerlaubte Tragen von Waffen

Orientierungsraster: Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten – Caritas Steiermark

		<p style="text-align: center;">MA / MA</p>	<p>Alle strafrechtlich relevanten Tatbestände z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexuelle Belästigung ▪ Missbrauch des Autoritätsverhältnisses / Abhängigkeitsverhältnisses ▪ Körperliche Übergriffe ▪ Körperverletzung ▪ Vorsätzliches Vorenthalten von Information mit Schädigungsabsicht ▪ Vorsätzliche, wissentliche Überforderung von MA ▪ Machtposition ausnutzen ▪ Sexismus ▪ Rassismus
		<p style="text-align: center;">MA / KL</p>	<p>Alle strafrechtlich relevanten Tatbestände z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexuelle Belästigung ▪ Missbrauch des Autoritätsverhältnisses / Abhängigkeitsverhältnisses ▪ Assistierter Suizid ▪ Körperliche Übergriffe (Aktion ausgehend von MA) ▪ Körperverletzung ▪ Vernachlässigung von Schutzbefohlenen ▪ Sexismus ▪ Rassismus
		<p style="text-align: center;">Extern / KL</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährliche Drohung ▪ Beharrliche Verfolgung ▪ Missbrauch des Autoritätsverhältnisses / Abhängigkeitsverhältnisses ▪ Verstoß gegen Wegweisung / Betretungsverbot ▪ Häusliche Gewalt mit Verletzungsfolgen ▪ Körperverletzung ▪ Sexueller Missbrauch / Vergewaltigung ▪ Nötigung ▪ Waffengebrauch
<p style="text-align: center;">Maßnahmen auf Ebene MA</p>	<p>Möglichkeiten (unter anderem):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktes Gespräch mit KL ▪ KL abgeben ▪ Teambesprechung/ Teamsupervision ▪ informeller Austausch ▪ Fallbesprechung ▪ Dokumentation von Beobachtungen ▪ evtl. Einzelsupervision 		<p>Verpflichtend:</p> <p><u>MA:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedrohung/ Gefahr in Verzug: sofort Blaulichtorganisation(en) rufen. Eigenschutz geht vor! Unverzügliche Meldung an Führungskraft/Gewaltschutzstelle ▪ Meldung aller meldepflichtigen Fälle mittels Meldebogen an Gewaltschutzstelle (MA und/ oder FK)
<p style="text-align: center;">Maßnahmen auf Ebene Führungskraft</p>	<p>Möglichkeiten (unter anderem):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung mit Caritas-internen Beratungsstellen ▪ evtl. angeordnete Einzelsupervision ▪ Direktes Gespräch mit KL ▪ Teambesprechung/ Teamsupervision ▪ informeller Austausch ▪ Fallbesprechung ▪ Zielvereinbarung / Aufmerksam machen auf Konsequenzen ▪ Dokumentation von Beobachtungen ▪ evtl. Einzelsupervision 		<p>Verpflichtend:</p> <p><u>Führungskraft</u> veranlasst in entsprechend den jeweiligen Erfordernissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenteam/ Fachteam / Akute Fallbesprechung / interdisziplinäres Team ▪ Gespräch mit Klient*in (Gesprächsführung klären) ▪ Verwarnung / Ausschluss / (dauerhaftes) Hausverbot / Ausquartierung ▪ Team- und / oder Einzelsupervision <p>Meldung ergeht an (ergibt sich aus Meldebogen) Gewaltschutzstelle/Gewaltschutzbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <u>Meldung an die Gewaltschutzstelle muss</u> spätestens hier von der FK passieren

<p>Maßnahmen auf Ebene Gewaltschutzstelle/Caritas</p>	<p>Möglichkeiten (unter anderem):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung mit Caritas-internen Beratungsstellen ▪ evtl. angeordnete Einzelsupervision ▪ Direktes Gespräch mit KL ▪ Teambesprechung/ Teamsupervision ▪ informeller Austausch ▪ Fallbesprechung ▪ Zielvereinbarung / Aufmerksam machen auf Konsequenzen ▪ Dokumentation von Beobachtungen ▪ evtl. Einzelsupervision <p>Verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation 	<p>Verpflichtend:</p> <p>Gewaltschutzstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation <p>Falls Mitarbeiter*innen involviert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallführung bei Servicestellenleitung RPV in Zusammenarbeit mit Gewaltschutzbeauftragter ▪ Evtl. Information Ombudsstelle <p>in Absprache mit Caritasdirektorin:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung Entlassung oder Suspendierung <p>Weitere Maßnahmen je nach Situation und Notwendigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit Kommunikation – wenn öffentlichkeitswirksam ▪ Info an gesetzliche Vertreter ▪ Information an Polizei ▪ Entscheidung über Wegweisung (Polizei) ▪ Einbindung externer Partner (KJH, Krankenhaus...) ▪ Alternative Unterbringung ▪ evtl. Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder Inanspruchnahme einer anonymen Beratung durch die Polizei <p>Sofern Mitarbeiter*innen als Beschuldigte oder Täter*innen involviert sind ist die Fallführung immer bei der Gewaltschutzbeauftragten oder der Servicestellenleitung RPV.</p>
--	--	--

Information:

Es gilt an sich keine Anzeigepflicht. Ausgenommen davon sind gesetzliche Anzeigepflichten, welche sich aus der Ausübung der beruflichen Tätigkeit ergeben.
Bei Zweifeln ist die Gewaltschutzstelle zu kontaktieren.

Grundsätzlich steht es jedem / jeder frei, sich an die/ den Gewaltschutzbeauftragten zu wenden, auch wenn es sich um eine nicht meldepflichtige Grenzverletzung handelt! Der Orientierungsraster bietet eine Hilfestellung zur Einordnung von unterschiedlichen Formen grenzverletzenden Verhaltensweisen.

Stand Februar 2023